

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

**Start Up – Antragsbearbeitungszeiten bei GründungsBONUS**

und **Antwort** vom 27. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23565  
vom 12.08.2025  
über  
Start Up – Antragsbearbeitungszeiten bei GründungsBONUS

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben, sofern es nicht um Fragen geht, die direkt an den Senat gerichtet sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Einem Tagesspiegel-Bericht vom 24.08.2024 ([„Gründer warten vergeblich auf Zuschüsse“](#)) zufolge warteten 228 Anträge auf den Berliner Gründungsbonus unbearbeitet, obwohl laut Zielvorgabe eine Bearbeitung binnen eines Monats erfolgen sollte. Betroffene Gründer berichten von massiven Verzögerungen, fehlenden Auszahlungen und mangelnder Kommunikation. Selbst der von der Wirtschaftsministerin eingeführte Extrabonus für Gründerinnen wurde blockiert.

Der ursprüngliche Berliner GründungsBONUS lief Ende 2023 aus. Der von der Senatswirtschaftsverwaltung angekündigte „Re-Start“ erfolgte erst im Dezember 2024 mit Einführung des neuen Programms GründungsBONUS Plus, das Neuanträge bis zum 30. September 2025 zulässt. Zahlreiche Anträge aus der alten Förderrunde – teilweise seit 2023 – sind jedoch weiterhin nicht beschieden oder ausgezahlt, selbst wenn sie laut IBB Business Team GmbH bereits positiv vorgeprüft sind. Damit droht der Förderzweck – Unterstützung innerhalb der ersten zwölf Monate nach Gründung –, in vielen Fällen verfehlt zu werden.

Vor dem Hintergrund einer angespannten Berliner Arbeitsmarktsituation mit hohen Anteilen an Transferleistungsempfängern und Fachkräftemangel in Schlüsselbranchen sind schnelle und verlässliche Auszahlungen entscheidend, um das positive Gründungsklima der Hauptstadt zu sichern und weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen.

1. Bezogen auf die Altanträge (*GründungsBONUS* bis Ende 2023):

1.1. Wie viele Anträge auf GründungsBONUS wurden in 2023 jährlich gestellt?

Zu 1.1.: In 2023 wurden insgesamt 317 Anträge im Förderprogramm GründungsBONUS gestellt.

1.2. Wie viele dieser Anträge auf GründungsBONUS sind aktuell noch unbearbeitet? (Bitte nach Antragsmonat/-jahr aufschlüsseln.) Sofern noch unbearbeitete Anträge vorliegen, bis wann ist mit dem Abschluss der Bearbeitung der offenen bzw. älteren Anträge (sogenannte „Altfälle“) verbindlich zu rechnen?

Zu 1.2.: Es liegen keine unbearbeiteten Anträge vor. 74 Anträge befinden sich derzeit im Entscheidungsprozess, d.h. nach bereits erfolgter Umwidmung auf das Förderprogramm GründungsBONUS Plus wird hier der Förderausschuss baldmöglichst die Entscheidung über die Anträge vornehmen.

1.3. Wie viele dieser (Alt-)Anträge wurden bislang

1.3.1 abgelehnt,

Zu 1.3.1.: 82 Anträge wurden abgelehnt.

1.3.2. zurückgezogen oder

Zu 1.3.2.: 71 Anträge wurden zurückgezogen.

1.3.3. positiv beschieden, aber noch nicht ausgezahlt?

Zu 1.3.3.: 89 Anträge im Rahmen des Förderprogramms GründungsBONUS wurden positiv beschieden, davon wurden 54 Anträge vollständig ausgezahlt (Stand 21.08.2025). 35 Anträge haben bereits erste Teilauszahlungen erhalten und werden in diesem Jahr noch die letzten Teilauszahlungen erhalten (Zuwendungsbetrag kann in bis zu 5 Tranchen ausgezahlt werden).

Ein Antrag konnte bereits nach Umwidmung auf das Förderprogramm GründungsBONUS Plus positiv beschieden werden, eine Auszahlung ist noch nicht erfolgt.

1.4. Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für diese Altanträge – jeweils in: 2023, 2024, 2025?

Zu 1.4.: Im Jahr 2023 betrug unter Berücksichtigung von erforderlichen Nachforderungseinreichungen die durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer zwischen Antragstellung und Entscheidung durch den Förderausschuss 5,3 Monate (Spanne reicht von 1 Monat bis zu 11,5 Monaten), im Jahr 2024 10 Monate. Ohne Wartezeiten für die Einreichung von Nachforderungen beträgt die Bearbeitungszeit durch die IBB im Durchschnitt 1 Monat. Für 2025 liegen noch keine Durchschnittswerte vor.

1.5. Welche Gründe nennt der Senat für Abweichungen von der eigenen Zielvorgabe einer Bearbeitung binnen eines Monats? Nach uns vorliegenden Informationen waren Ende Juli 2025 noch Anträge aus dem Jahr 2023 unbearbeitet bzw. warteten auf eine Rückmeldung. Vor diesem Hintergrund wird um eine konkrete Darstellung der Ursachen für die teils erheblichen – und für viele Antragsteller nicht nachvollziehbaren – Verzögerungen gebeten.

Zu 1.5.: Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 1.2: Ende Juli 2025 lagen keine unbearbeiteten Anträge aus dem Jahr 2023 vor.

1.6. Wurden für alle bewilligungsreifen Altanträge Haushaltsmittel gebunden? Falls nein: warum nicht?

Zu 1. 6.: Alle für den GründungBonus („alt“) zur Verfügung stehenden Mittel wurden gebunden.

1.7. Inwiefern wurden Übergangsregelungen geschaffen, um geprüfte Altanträge trotz Programmaussetzung auszuzahlen? Sofern nicht, warum nicht?

Zu 1.7.: Der GründungsBonus wurde nicht ausgesetzt. Das Programm ist regulär zum 31.12.2023 ausgelaufen. Seit dem 06.12.2024 wurde ein neues Programm als Nachfolgeprogramm aufgelegt. Alle im GründungsBonus („alt“) bewilligten Anträge wurden und werden weiterhin regulär ausgezahlt.

2. Bezogen auf die Neuanträge (*GründungsBONUS Plus* ab Dezember 2024)

2.1. Wie viele Anträge wurden seit Programmstart gestellt? (Bitte monatlich/jährlich aufschlüsseln.)

Zu 2.1.: Anzahl der eingegangenen Anträge in 2024 und 2025

Monat/Jahr	Anzahl der Anträge
bis 12/2024	351
2024	351
01/2025	22
02/2025	22

03/2025	30
04/2025	27
05/2025	21
06/2025	24
07/2025	24
08/2025 (Hinweis: bis zum 14.08.2025)	12
2025 (Hinweis: bis zum 14.08.2025)	182
Insgesamt	533

2.2. Wie viele davon wurden

2.2.1: bewilligt,

Zu 2.2.1.: Es konnten bereits 5 weitere Anträge bewilligt werden.

2.2.2. abgelehnt oder

Zu 2.2.2.: 30 Anträge wurden bisher durch den Förderausschuss abgelehnt.

2.2.3. sind noch in Bearbeitung?

Zu 2.2.3.: Die Anträge werden aktuell sukzessiv abgearbeitet. Es sind noch 425 Anträge in der Bearbeitung.

2.3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit seit Start des neuen Programms?

Zu 2.3.: Da mit der Durchführung der Förderausschüsse erst im Juli 2025 gestartet werden konnte, kann hier keine qualifizierte durchschnittliche Bearbeitungszeit genannt werden. Die zuständige Senatsverwaltung und die IBT befinden sich im regelmäßigen Austausch.

2.4. Gab es auch hier Abweichungen von der Zielvorgabe einer Bearbeitung binnen eines Monats? Falls ja, aus welchen Gründen?

Zu 2.4.: Nein.

3. Gibt es bei der IBB Business Team GmbH oder in der Senatsverwaltung personelle bzw. organisatorische Engpässe, die den Bearbeitungsstau erklären?

Zu 3.: Nein.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Verzögerungen ergriffen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Kommunikation mit den Antragstellern zu verbessern?

Zu 4.: Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 3. Auf Nachfragen erhielten die Antragstellenden von der IBT Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand ihrer Anträge und Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Im elektronischen Antragsystem erhielten die Antragstellenden darüber hinaus in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung den Hinweis, dass alle bereits eingereichten bzw. neu eingehende Anträge Bestand haben und nicht in Vergessenheit geraten.

Auf Nachfragen hat die IBT die Antragstellenden/Interessenten telefonisch über den aktuellen Stand informiert.

5. Welche Kontroll- oder Steuerungsinstrumente setzt der Senat ein, um die fristgerechte Bearbeitung sicherzustellen?

Zu 5.: Dem Senat wird von der IBT ein monatliches Reporting mit der Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge, Höhe des Mittelabflusses und der Mittelbindung weitergeleitet. Der Senat behält so den Überblick über die Bearbeitungszeit der Anträge. Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zum Programm zwischen Senat und IBT statt. Alle Einzelentscheidungen werden im Rahmen des Förderausschusses mit der zuständigen Senatsverwaltung als Vorsitz getroffen.

6. Plant der Senat strukturelle Reformen (z. B. Digitalisierung, verbindliche Fristen, automatisierte Prüfprozesse), um vergleichbare Bearbeitungsstaus künftig zu vermeiden?

Zu 6.: Sowohl die Antragstellung als auch die Antragsbearbeitung und die Förderentscheidung sowie die Abwicklung der Auszahlungen, Verwendungsnachweise, etc. erfolgt bereits über ein elektronisches Entscheidungssystem.

7. Welche Auswirkungen hat der Bearbeitungsstau auf die Gründungstätigkeit in Berlin (z. B. Standortwechsel, Projektabbrüche, nicht geschaffene Arbeitsplätze)?

Zu 7.: Der Senat geht von keiner negativen Auswirkung aus.

- 7.1 Liegt dem Senat eine Schadensabschätzung vor, welchen wirtschaftlichen Schaden die Verzögerungen auf die antragstellenden Gründer verursacht haben?

Zu 7.1.: Der Senat ist sich der Bedeutung und Dringlichkeit der Anträge für die Gründerinnen und Gründer bewusst und bemüht sich gemeinsam mit der IBT um eine zügige Bearbeitung. Trotzdem besteht gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO) kein Anspruch auf die Förderung, weshalb negative Auswirkungen oder wirtschaftliche Schäden nicht festgestellt werden können.

7.2. Falls dem Senat bislang keine Schadensabschätzung zu den wirtschaftlichen Folgen der Bearbeitungsverzögerungen vorliegt: Besteht seitens des Senats grundsätzlich Interesse daran, sich mit den konkreten Auswirkungen auf die betroffenen Gründerinnen und Gründer auseinanderzusetzen und Kenntnis über deren Folgen zu erlangen?

Zu 7.2.: Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 7 und 7. 1.

Berlin, den 27. August 2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe